Rathsfreundt
fürgeschlag.

(Demnächst, so ist wolgedachtes Herrn v
Brandis Herrschaft, alda dieses ein
geschaubt Rath repärt worden, einem
Rath, wes sich, wie Bericht, wegen
einigender 1639 ihro freundl. gn.
endliche resolution solches,

(Und wasgestalten es ihnen ein
Rath, auch ihrer Herrschaft, Herrn Herrn,
freundl. und fürsorg, wohl
meinen.

Sie dero Herrn von Ritberg und.
Und adl.
Wolgemelte Herrschaft zu Brandis,

Herrn Johann Cäsparn freundl. herz.
Herrn C.

Herrn D. Friedrich Pilgrim C.

Ihre Stadtgericht.
Statt ab, wenn noth,
fürgeschlag.
sonst soll,